

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 7-9 (1957-1960)
Heft: 31

Artikel: Zum Lyoner Bleimedailleon
Autor: Alföldi, Maria R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Relief – geschweige einen negativ geschnittenen Münzstempel – mehrere Male mit solcher Präzision «kopieren» könne. Die Antwort wird stets «nein» sein – denn gerade schöpferischen Künstlern von einiger Produktionskraft widerstrebt meist ein derartiges Verfahren: sie «repetieren» sich nicht gerne buchstäblich.

Unsere «ignorance des méthodes de gravure grecques» (Le Rider l. c. S. 5) braucht uns gewiß nicht daran zu hindern, durch neue Beobachtungen, wie in jedem Wissenschaftszweig, zu einer größeren Wahrscheinlichkeit in der Beantwortung noch ungelöster Fragen der griechischen Prägetechnik vorzudringen. G. Le Rider hat durch seine Ausführungen die beiden Vorgänge, die Umgravierung und Verbesserung älterer verbrauchter Prägestempel und die Zuhilfenahme von positiven Punzen bei der Herstellung dieser Stempel, in etwas verwirrender Weise vermischt. Wie wir sahen, hat die von niemand geleugnete und häufig nachzuweisende Sitte, durch Umgravierung das Leben der kostbaren Prägestempel zu verlängern, im Prinzip nichts mit jenen anderen Methoden zu tun, die zur ursprünglichen Herstellung dieser Stempel angewandt worden sein können. – Eine bald zu erwartende Stockholmer Dissertation wird indessen auch für die hellenistische Zeit am Beispiel der Königsprägung von Pergamon neue Nachweise darüber vorlegen, wie Porträtpunzen zur Herstellung vieler Stempel dieser Massenprägung gedient haben und wie dabei die Konstanz des dort vorgeschriebenen Herrscherporträts über lange Zeiträume in künstlerischen Höchstleistungen bewahrt und weitergeführt worden ist.

«Des explications plus simples» hat uns G. Le Rider für die eigentliche Herstellung der griechischen Prägestempel – im Gegensatz zu G. F. Hill und anderen – zwar bisher noch nicht geben können. Daß die hier teilweise neu vorgelegten indessen kaum «anachroniques» (l. c. S. 5) sein dürften – dafür sollte es keines Hinweises bedürfen: Im griechischen Metallhandwerk ist die Punzentechnik schon in der Frühzeit bekannt³, und die Reliefkeramik verwendet sie besonders häufig bei der Herstellung jener Formbecher, die seit der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. zur Produktion der sog. «Megarischen Becher» und deren Ausschmückung mit häufig rhythmisch angeordneten figürlichen Typen dienten⁴.

³ Vgl. hierfür: E. Kunze, *Archaische Schildbänder* (Olympische Forschungen II 1950), 2 ff., 146, 201 f., 215, 217, 224, 229 f. D. Ohly, *Griechische Goldbleche des 8. Jahrh. v. Chr.*, Berlin 1953, S. 14. Die Hohlformen für die von O. beschriebenen getriebenen Bleche müssen mit ihren vielen identischen Wiederholungen, wie die Münzstempel, mittels positiver «Punzen» hergestellt worden sein.

⁴ Vgl. z. B. *Am. Journ. Arch.*, Vol. XLV, 1941, S. 182–228 und zuletzt K. Parlasca, *Jahrb. d. Deutschen Arch. Inst.*, Bd. 70, 1955, S. 129–154 (mit Anführung der Literatur seit 1941 auf S. 129).

MARIA R. ALFÖLDI

ZUM LYONER BLEIMEDAILLON

Das Bleimedailon von Lyon (*Abb. 1*, im Cab. des Médailles, Paris) wurde, wie allbekannt, 1862 in der Saône beim Abtragen einer Steinbank an der Nemours-Brücke gefunden, wo auch sonst viele Kleinaltertümer hingespült und geborgen wurden. In der damals üblichen literarischen Form der wissenschaftlichen Aufsätze berichtet I. de la Saussaye noch in demselben Jahr in einem an A. de Longpérier gerichteten Briefe davon¹. Der Mitteilung wurde eine Zeichnung beigelegt (*Abb. 2*), die trotz ihrer scheinbaren Präzision manche Einzelheiten ungenau wiedergibt², was übrigens beim nicht besonders guten Erhaltungszustand des Medaillons durchaus begreiflich ist. Da aber dieses einzig-

¹ *Rev. Num.* 1862, S. 426 ff.

² *J. Babelon*, *Aréthuse* 4, 1926, S. 9.



Abb. 1

artige Stück oft auf Grund dieser Zeichnung von der späteren Forschung verwendet wurde, trugen eben jene Mißverständnisse einiges zu Fehldeutungen bei. Eine besonders gut gelungene Photographie³ und manche bisher in diesem Zusammenhang nicht verwerteten Stellen der Panegyrici bieten nun einen willkommenen Anlaß, die dargestellte Szene anders als bisher zu deuten und dadurch vielleicht der endgültigen Lösung näherzubringen.

Daß das Medaillon ein Probeabschlag eines Goldmultiplum-Stempels ist⁴, wurde nie in Frage gestellt. Der Perlenrand, die Beschriftung⁵ und die Art der Darstellung sprechen eindeutig für ein münzähnliches Stück⁶.

In der Deutung der zweigeteilten Darstellung waren die Meinungen schon nicht so einheitlich. Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten derselben scheint bei dem ausgedehnten Schrifttum der Frage geboten. L. de la Saussaye meinte⁷ im oberen Streifen Diocletian und Maximian zu sehen, denen die Göttin Roma Gefangene präsentiert; unten

³ Verfertigt von Herrn W. Kisskalt, Staatl. Münzsammlung, München.

⁴ Vgl. zuletzt *J. M. C. Toynbee*, *Roman Medallions*, 1944, S. 67.

⁵ Auf diese beiden Einzelheiten weist *J. Babelon*, a. a. O. S. 10 hin.

⁶ Falls dieses Stück tatsächlich in Gold ausgeprägt wurde, könnte man an einen 48fachen Aureus denken. Das zeitlich am nächsten liegende Goldmultiplum des Constantius II Caesar, aus dem Schatzfund von Szilágysomlyó in Wien (*F. Gneccchi*, *Medaglioni Romani*, 1912, I. Taf. 12), das, allerdings mit Rand und Öse, einen Durchmesser von 70–90 mm hat, wiegt in Gold 256,90 g. Das Bleimedillon ist 80–90 mm von Durchmesser. Nimmt man ungefähr dieselbe Dicke wie das Wiener Stück sie hat, an, könnte als Mindestgewicht theoretisch der von 48 Aurei – 261,60 g – für die Goldausführung dieses Stempels in Frage kommen.

⁷ A. a. O. S. 430.



Abb. 2

wieder Kaiser Maximian, der von der Victoria geleitet siegreich von einem Feldzuge zurückkehrt und gerade die Rheinbrücke bei Mainz passiert. E. Babelon⁸ datiert diesen Siegeszug auf einen bestimmten Sieg Maximians über Rheingermanen 287. Eine wesentlich andere Auffassung vertritt 1919 W. Unverzagt⁹. Derzufolge sind es die beiden Kaiser Valentinian und Gratian, da sie die einzigen im 4. Jh. waren, die aus Anlaß eines Krieges (368) beide auf einmal in Mainz anwesend waren. Es wäre hier jedoch keine Unterwerfung feindlicher Germanen dargestellt, sondern eine kaiserliche Largitio zu Gunsten der Grenzbevölkerung.

J. Babelon wies bald nachher darauf hin¹⁰, daß die letztere neue Deutung schon aus rein numismatischen Gründen nicht stichhaltig sein kann. Die obere Szene deutet er auch als Largitio, die wahrscheinlich in Mailand stattgefunden habe, wo Maximian normalerweise residierte. Der Anlaß dazu wäre wohl ein Germanensieg gewesen, jedoch seien die Figuren am unteren Streifen auf der Brücke heimkehrende Zivilpersonen, die aus der Kriegsgefangenschaft befreit worden wären. Diese Erklärung erfolgte mit dem Hinweis auf eine diocletianische Verordnung über den Rechtsstand der aus der Kriegsgefangenschaft Befreiten. Die obere und die untere Szene des Medaillons wurden also von J. Babelon inhaltlich prinzipiell voneinander getrennt.

Einige Jahre später wies A. Alföldi auf den schwachen Punkt der Ausführungen von Unverzagt hin¹¹, indem er das Entstehungsdatum des Stückes aus gewichtigen Gründen auf die Zeit der Tetrarchie, und zwar in die Jahre nach 296 zurückverlegte. Er sieht ein

⁸ *Traité des monnaies grecques et romaines* I, 1900, Sp. 947 f.

⁹ *Germania* 1919, S. 74 ff. – Weitere Zitate vgl. *J. Babelon*, a. a. O. bzw. *A. Alföldi*, *ZfNum* 36, 1926, S. 169.

¹⁰ *J. Babelon*, a. a. O.

¹¹ *A. Alföldi*, a. a. O. 167 ff.

Kaiserpaar der diocletianischen Tetrarchie in den Herrschern des oberen Streifens, schließt sich, wie auch J. Babelon, der Meinung Unverzagt's insofern an, daß die obere Szene eine *Largitio*¹² darstelle. Diese sei aber nicht unbedingt auf einen Triumph des Kaisers gefolgt, da die Bevölkerung in jener Zeit Hilfe immer bitter nötig gehabt hätte. Mit dem Hinweis auf die Städtebilder der neuen Silberprägung am Ende des 3. Jh. wird das bereits erwähnte Entstehungsdatum angenommen. Die beiden kaiserlichen Figuren werden als Maximian der Ältere und Constantius Chlorus gedeutet.

Wenn man nun von der Darstellung selbst ausgeht, muß vor allem festgestellt werden, was da die Römer selbst – sei es der Künstler, der den Entwurf modelliert, oder die Behörde, die ihn bestellt hat¹³ – betont haben wollten. Es fällt gleich auf, daß die typischen Figuren des oberen Frieses, außer natürlich den Leibgardisten der Kaiser, auch unten auf der Rheinbrücke erscheinen. Den Mann, der oben eine *Proskynese* vor dem Thron mit einer flehenden Geste macht (er sitzt nicht, wie gezeichnet wurde), findet man auf der Brücke mit Gepäck an der Schulter wieder. Wie schon Babelon bemerkte¹⁴, wurde dieses Gepäck auf der Zeichnung fälschlich als Flügel der Victoria bzw. als beschwingter Mantel wiedergegeben. Die ebenfalls flehende Frau der oberen Gruppe ist das verbindende Glied zwischen den Marschierenden unten: sie wendet sich den ihr Folgenden zu und weist nach vorne. Das größere Kind, das sich am Rande der Kaiserszene schon zum Fortgang wendet, sieht man unten an der Brücke vorangehen. Das kleinere Kind dagegen, das vor dem Throne der flehenden Frau einstweilen abgenommen wurde, könnte am Arm derselben unten abgebildet sein¹⁵. Es ist zu betonen, daß der Junge sich oben an der rechten Seite des Bildes von der Hauptszene abwendet und unten vorne an der Gruppe erscheint. Das beweist, daß die Bildstreifen *eine* Folge von Ereignissen verewigen, die nicht nur durch innere Logik miteinander verbunden sind, sondern auch zeitlich unmittelbar aufeinander folgen¹⁶.

Am unteren Streifen wird zweierlei betont. Einzelheiten der Landschaft sind mit Namen genannt, die beiden Ortschaften dies- und jenseits des FL(umen) RHENVIS heißen MOGONTI/ACVM und CASTEL(lum) und der Marsch, wie die rufende Geste der Frau betont, geht landeinwärts, von Kastel nach Mainz¹⁷. In dieser Zeit erscheinen jedoch

¹² Im gleichen Sinne K. Pink, NZ 64, 1931, 2. Vgl. unten Anm. 20.

¹³ Vgl. A. Alföldi, a. a. O. S. 169 f.

¹⁴ J. Babelon, a. a. O.

¹⁵ Man sieht es heute nicht mehr deutlich, jedoch sind die Konturen des Gegenstands, den die Frau trägt, auffallend anders als die des Gepäcks der Männer.

¹⁶ Daß Ereignisse, die zeitlich nacheinander erfolgten, episodewise auf Streifen hinter- oder, hier durch die Form bedingt, untereinander dargestellt werden, ist zwar auf Münzen wegen Raummangels nicht üblich, jedoch die normale Darstellungsweise der historischen Malerei der Römer (vgl. B. Schweitzer, Leipziger Universitätsreden 16, Leipzig 1949, vom Prinzip selbst); am Lyoner Bleimedaillon wird dasselbe Prinzip in der Darstellung geltend, das – mutatis mutandis – für die Reliefstreifen der Traians- und Marcussäule maßgebend war.

¹⁷ Der entwerfende Künstler mußte die Anlage selbst gesehen haben; man gewinnt heute noch annähernd denselben Eindruck von der Landschaft, wenn man durch die Rheinbrücke von Mainz nach Frankfurt fährt. – Dabei darf noch Folgendes bemerkt werden. Der Baum auf der Zeichnung am rechten Rheinufer entpuppt sich bei genauer Untersuchung der Photographie als ein mittelgroßes Gebäude mit Türmen. Genau an jener Stelle hat man beim Bau des Bahnhofes *Wiesbaden-Biebrich-Ost* eine mittelkaiserzeitliche Villenanlage freigelegt, die wahrscheinlich um die Mitte des 3. Jahrhunderts ausgebrannt wurde. Später hat man innerhalb des Baus einen Wachturm angelegt; vgl. P. Goeßler, Tab. Imp. Rom. Blatt Mogontiacum (1940), 50/8 bzw. 3/21 auf Grund von F. Kutsch, Der ehem. Ldkr. Wiesbaden (1930) S. 71 ff., bzw. Ders., Festschrift Oxé (1938) S. 206. – Unter den Fundmünzen, die dieser späteren Periode angehören, fehlen valentinianische Stücke gänzlich; soviel man heute noch nachweisen kann, stammen die Funde vorwiegend vom Anfang des 4. Jahrhunderts. (Letztere Angabe verdanke ich Herrn P. R. Franke, der die Wiesbadner Münzfunde bearbeitet hat.) Die Darstellung auf dem Bleimedaillon ist also ein Beweis dafür, daß der genannte spätrömische Wachturm 296 schon bestand, er gehörte zum neuen diocletianischen Verteidigungssystem.

Ortsnamen auf Medaillons nur dann mehr oder weniger ganz ausgeschrieben, wenn die dargestellte Handlung am genannten Ort sich abspielt und dies besonders betont werden sollte¹⁸.

Es darf also behauptet werden, daß die beiden Bildstreifen ein einziges Ereignis darstellen, und zwar in zwei zeitlich aufeinanderfolgenden charakteristischen Szenen. Oben sieht man die Verkündigung eines kaiserlichen Erlasses¹⁹, unten dessen Erfüllung. Da die Gestalten die beiden Kaiser um Gnade anflehen und nachher mit Kind, Frau und wenigen Habseligkeiten landeinwärts marschieren, dürfte hier die gnadenweise Ansiedlung eines besiegten feindlichen Stammes in einem verödeten Gebiet des römischen Reiches dargestellt sein²⁰. Die Szene spielte sich in Mainz ab, wie es uns das Medaillon beweist.

Ein Panegyriker, der Jahre später vor dem jungen Constantin spricht, erwähnt in der üblichen überschwenglichen Art die scheinbaren Erfolge dieser Ansiedlungen²¹: «Quid loquar rursus intimas Franciae nationes iam non ab his locis quae olim Romani invaserant, sed a propriis ex origine sui[s] sedibus atque ab ultimis barbariae litoribus avulsas, ut in desertis Galliae regionibus collocatae et pacem Romani imperii cultu iuarent et arma dilectu?» – Als neuer Weg zur Sanierung der großen verödeten Gebiete des Reiches wird jedoch diese neuartige Kolonisation schon unter der ersten Tetrarchie gepriesen. Die Lobrede, die, wohl in Anwesenheit des Caesars Constantius Chlorus, am 1. Jan. 297 gehalten wurde²², schildert das System in dieser Politik ganz eindeutig²³: «Itaque sicuti pridem tuo, Diocletiane Auguste, iussu plevit deserta Thraciae translatis incolis Asia complevit, sicut postea tuo, Maximiane Auguste, nutu Arviorum et Trevirorum arva iacenta Laetus postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit, ita nunc per victorias tuas, Constanti Caesar invicte, quidquid infrequens Ambiano et Bellovaco et Tricassino solo Lingonicoque restabat, barbaro cultore requiescit.» – Eine andere Stelle der gleichen Rede könnte fast das Vorspiel des Medaillonbildes in wenigen prägnanten Sätzen zusammengefaßt haben, gewiß etwas prahlerisch im Vergleich zur tatsächlichen Lage²⁴:

¹⁸ Vgl. das Medaillon des Constantius Chlorus mit LON bei der Eroberung Britanniens (*J. M. C. Toynbee*, a. a. O. Taf. 8, 4.) oder das mit der Donaubrücke Konstantins (*A. Alföldi*, a. a. O. 167 ff.).

¹⁹ Hier muß kurz auf die Babelon'sche Deutung zurückgegriffen werden. Es ist nicht gut vorstellbar, daß es sich hier um die Heimkehr verschleppter römischer Bürger im Sinne des Cod. Iust. VIII, 51, 12 handle. Denn wenn schon das Ergebnis eines Erlasses auf einem so bedeutenden Medaillon eigens dargestellt wird, muß das etwas Besonderes und Ausgefallenes gewesen sein, und zwar für das Reich in positivem Sinne, also ein Erfolg. Das genannte diocletianische Gesetz will einfach einen Unfug beheben und ist deshalb nach der spätrömischen Auffassung kaum geeignet, unter der Devise SAECVLI FELICITAS gefeiert zu werden.

²⁰ Die Legende SAECVLI FELICITAS ist in dieser Zeit vorwiegend für verschiedene glückverheißende Folgen kaiserlicher Siege vorbehalten, ähnlich wie FEL TEMP REPARATIO später unter den Konstantinssöhnen. Die gewöhnlichen Personifikationen sind auch oft in diesem Sinne weitergebildet (vgl. beispielsweise Maximianus Herculus, Coh.² 105). Zur Andeutung einer Largitio oder sonstiger kaiserlicher Gnadenakte zu Gunsten der Bevölkerung wird diese Inschrift nicht verwendet.

²¹ Paneg. VI (rec. W. Bährens = VII rec. Galletier) 6, 2 ff. – «Was soll ich denn wieder von jenen fränkischen Stämmen sprechen, die nicht nur von den besetzten ehemals römischen Gebieten, sondern von ihren von alters her eignen Sitzen und von den fernsten barbarischen Ufern auch fortgetrieben wurden, damit sie in den verödeten Teilen Galliens angesiedelt am Frieden des Römerreichs mit Landarbeit und an seinem Heer durch Militärdienst mithelfen?»

²² Vgl. RE s. v. Treviri Sp. 2340 f.

²³ Paneg. VIII (rec. W. Bährens = IV rec. Galletier) 21, 1 ff. «Wie also früher, durch deinen Befehl, Kaiser Diocletian, in den verödeten Gebieten Thrakiens Asiaten angesiedelt wurden, wie dann das brachliegende Nervier- und Trevererland auf dein Gebot, Kaiser Maximian, durch (aus der Kriegsgefangenschaft) befreite Laeten und in unsere geregelten Rechtsverhältnisse aufgenommene Franken angebaut wurde, so findet nun durch deine Siege, unbesiegter Cäsar Constantius, das Ödland der Ambianen, Bellovacer, Tricasser und Lingonen seine Kräfte wieder, weil es Barbarenhände bebauen.»

²⁴ Ibid. 9, 1. – «Nicht einmal ein Gott, selbst in direkter Ansprache hätte uns vor eurer Herrschaft von dieser Zukunft überzeugen können, was wir sahen und jetzt sehen: vor allen Toren der Städte sitzen scharenweise gefangene Barbaren; die Männer zittern, weil ihre Wildheit gelähmt ist, die alten

«Quis hoc umquam futurum, etiamsi coram voluisset adfari, deus ante vos principes persuadere potuisset quod nunc vidimus et videmus: totis porticibus civitatum sedere captiva admina barbarorum, viros attonita feritate trepidantes, respicientes anus ignaviam filiorum, nuptas maritorum vinculis copulatos pueros ac puellas familiari murmure blandientes atque hos omnes provincialibus vestris ad obsequium distributos, donec ad destinatos sibi cultus solitudinum ducerentur.» – Nach dem Hinweis auf einen bedeutenden Sieg des Constantius Chlorus im Mündungsgebiet der Schelde über Rheingermanen²⁵ folgt ein Satz, dessen Illustration das Bild des Lyoner Bleimedaillons sein könnte²⁶: «Sed neque illae fraudes locorum nec quae plura inerant perfugia silvarum barbaros tegere potuerunt quominus dicioni tuae divinitatis omnes se se dedere cogerentur et cum coniugibus ac liberis ceteroque examine necessitudinum ac rerum suarum ad loca olim deserta transirent, ut, quae fortasse ipsi quondam depraedando vastaverant, culta redderent serviendo.»

Dieser Text ist derart lebendig, daß man annehmen möchte, der Sieg an der Scheldemündung sei damals (am 1. Januar 297) eine der neuesten Siegesnachrichten gewesen. Dem Sieger Constantius Chlorus zu Ehren wurde die Lobrede gehalten. Da der terminus post quem des Lyoner Bleimedaillons aus sachlich-numismatischen Gründen mit einiger Wahrscheinlichkeit um das Jahr 296 ist²⁷, darf man mit Recht sein Bild als eine Darstellung der Ansiedlung der rheingermanischen Feinde in den verödeten Gebieten Galliens²⁸ deuten, wie sie Chlorus nach diesem Siege veranlaßte. Der Feldzug selbst wäre somit 296 zu datieren²⁹. Wenn man die in der Rede angegebenen Siedlungsgebiete beachtet³⁰, ist es durchaus möglich, daß der feierliche Beschluß in Mainz erfolgt ist und die Laeten sich über die Mainzer Rheinbrücke in die neue Heimat begeben haben. Von den beiden Kaisern am Medaillon dürfte der rechts Sitzende, der den Ansiedlungsbefehl(?) einem Offizier überreicht, Constantius Chlorus, der links Sitzende, der nur zuschaut, Maximianus Herculus sein³¹. Ob Maximianus aus diesem Anlaß tatsächlich in Mainz anwesend war oder nur als der übergeordnete Augustus abgebildet wurde, mag dahingestellt bleiben.

Was die Legende SAECVLI FELICITAS des Medaillons zu bedeuten hat, erklärt uns dieselbe Lobrede an einer anderen Stelle³²: «Insultare hercule communi Galliarum nomine libet, et, quod pace vestra loquar, ipsis triumphum adsignare provinciis. Arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius et ille vagus ille praedator exercitio squalido ruris operatur et frequentat nundinas meas pecore venali et cultor barbarus laxat annonam.» – Es ist die doppelte Hoffnung auf Frieden und auf langsames Wiederaufleben der ehemals so fruchtbaren und reichen Gebiete Galliens.

Weiber sehen die Schmach ihrer Söhne, die Frauen reden beruhigend in ihrer Muttersprache auf die Mädchen und Buben ein, die an den Gatten gefesselt sind; sie sind alle der Bevölkerung der Provinzen zum Dienst zugeteilt, bis sie ins Brachland geführt werden, das ihnen zum Bebauen bestimmt ist.»

²⁵ Vgl. Paneg. VIII 8, 1–3. – E. Stein, Geschichte d. spätröm. Reiches I, 1928, S. 117.

²⁶ Paneg. VIII 8, 3–4. – «Aber weder das tückische Gelände noch die vielen dort vorhandenen Waldverstecke konnten die Barbaren davor abhalten, daß sie sich alle deiner göttlichen Macht ergaben und mit Frau, Kind und nötigen Habseligkeiten ins seit langem verödete Land hinüberwechselten, um das, was vielleicht sie selbst einmal ausgeraubt und verödet hatten, nun im Dienste zu bebauen.»

²⁷ A. Alföldi, a. a. O. 169 f.

²⁸ Paneg. VIII 21, 1 sqq.: ... Ambiano et Bellovaco et Tricassino solo Lingonicoque ...

²⁹ Paneg. VIII 21, 2: ... ita nunc per victorias tuas ... usw.

³⁰ Vgl. oben Anm. 28.

³¹ Die Deutung des Kaiserpaares stimmt mit der Auffassung von A. Alföldi, a. a. O. überein.

³² Paneg. VIII 9, 2. «Man darf nun, beim Hercules, im Namen von ganz Gallien froh sein und, mit Verlaub gesagt, den Sieg den Provinzen selbst zuschreiben. Denn jetzt pflügt für uns der Chamave und der Friese, er, der unstete Räuber, übt sich in schmutziger Landarbeit, treibt sein Vieh zum Verkauf auf unsere Märkte, und der Barbarenbauer sorgt für Senkung der Getreidepreise.»